

WIE UNFEHLBAR IST DER PAPST?

Vortrag in Rheinfelden am 29. März 1998

1. ZUR SITUATION.

Unsere Frage erhält ihre besondere Brisanz angesichts der allgemeinen Kritik am Papsttum, außerkirchlich - verständlicherweise -, aber nicht nur außerkirchlich, von den Gegnern der Kirche, auch innerkirchlich. Die Kritik entzündet sich heute nicht nur an konkreten Erscheinungen des Papsttums oder an Worten und Taten der Träger des päpstlichen Amtes. Oft ist sie grundsätzlicher und richtet sich gegen das Papsttum als solches.

Das Papsttum steht für Autorität. Autorität aber gilt allgemein als obsolet. Der moderne Mensch will autonom sein. Gern setzt er autoritativ gleich autoritär. Nicht die Autorität ist jedoch schlecht. Ohne sie geht es nicht. Schlecht ist nur ihr Mißbrauch. Wird sie mißbraucht, so wird sie autoritär. Mißbraucht wird die Autorität, wenn sie in den Dienst des persönlichen Machtstrebens gestellt wird, wenn sie nicht mehr der Sache dienen will. Dem kann der Träger von Autorität nur widerstehen durch gewissenhaftes Bemühen um die rechte Ausübung seines Amtes. Der kirchliche Amtsträger muß sich stets bemühen um den Geist Christi, um die Ausübung seines Amtes im Geiste Christi, dessen Repräsentant, dessen Stellvertreter er ist.

Gegen das Papsttum wird heute vielfach eingewandt, es bedeute eine Verdunklung der Autorität Christi und Gottes und eine Schmälerung der Mündigkeit der Gläubigen.

Im Papsttum und in der sichtbaren Kirche geht es aber gerade um die Autorität Christi. Sie vertritt der Papst. An ihrer Stelle steht auch die Kirche, die wir als den fortlebenden Christus bezeichnen. Im Amt der Bischöfe und im Amt des Papstes bleibt

die Autorität und die Sendung Christi zeichenhaft erhalten in der Welt.

Nicht selten kommt die Kritik an der Unfehlbarkeit des Papstes oder auch am Papsttum überhaupt aus der Unwissenheit hinsichtlich dessen, was hier gemeint ist. Das gilt sogar auch zuweilen für Theologie-Professoren. Die Unwissenheit rührt her von einem schlechten Religionsunterricht - das wäre sozusagen primäre Unwissenheit - und von der Manipulation durch die Medien, die ihre Zuhörer und Zuschauer manchmal geradezu verhetzen, wenn es um Kirche und Christentum geht - das wäre sekundäre Unwissenheit.

In der Ökumene ist das Papsttum der eigentliche Stein des Anstoßes, die entscheidende Bastion. Das muß man sehen. Luther übertrug im Anschluß an 2 Thess 2,4 die Antichrist-Vorstellung auf den Papst. 2 Thess 2,4 ist die Rede von dem Hervortreten des Antichrist. Von ihm wird gesagt, daß er sich in der Endzeit über alles Göttliche erhebe, daß er sich im Tempel Gottes niederlasse und sich wie Gott gebärde. Luther meinte, der Papst trage alle Merkmale des Antichrist an sich, weil er sich über die Schrift und letzten Endes über Gott selbst erhebe. (Das war freilich völlig verfehlt, führte aber immer tiefer in die Polemik gegen das Papsttum hinein, die um so erbitterter wurde, je älter Luther wurde. Luther hat 1545, ein Jahr vor seinem Tod, eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel "Wider das Papsttum zu Rom von Teufel gestiftet".)

Um der Ökumene willen möchte man vielfach das Papsttum abbauen. Es spielt eine entscheidende Rolle in den Auseinandersetzungen des Theologen Küng mit dem Lehramt, die vor mehr als zwei Jahrzehnten ihrem Höhepunkt zustrebten.

Damals wurde ihm die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen, und zwar aus einem zweifachen Grund. Zum einen hatte er die Glaubenswahrheit von der Unfehlbarkeit des Papstes geleugnet oder

zumindest verdunkelt, zum anderen hatte er die Lehre von der Göttlichkeit Jesu, die Lehre von den zwei Naturen in Christus in Frage gestellt. Das sind indessen nicht die einzigen Glaubenswahrheiten, die Küng, der am 19. März 70 Jahre alt geworden ist, in Frage gestellt hat. Aber an diesen beiden Punkten ist seine Verunstaltung des Glaubens der Kirche besonders hervorstechend.

So sehr das Papsttum in den ökumenischen Beziehungen ein Stein des Anstoßes ist, so sehr ist es - gerade in neuerer Zeit - mit besonderer Begeisterung von den Konvertiten gepriesen worden. So war es bei Kardinal Newman, einer der größten Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Seit seiner Konversion war er begeistert für das Papsttum. Er wurde von Papst Pius IX. zum Priester geweiht. Seine Begeisterung für das Papsttum teilten nicht wenige andere Konvertiten, die seinen Spuren folgten. Das sind allein in England in einem Zeitraum von 40 Jahren (1890-1930) 900 Geistliche. Insgesamt waren es jährlich Tausende. Unter ihnen ist der Schriftsteller Chesterton (+ 1936), der mit besonderem Nachdruck seine Liebe zum Papsttum herausgestellt hat.

Immer wieder wird von den Konvertiten - bis in die Gegenwart hinein - als Hauptmotiv für ihre Konversion angegeben, die Liebe zur Kirche oder die Liebe zu ihrer inneren und äußeren Einheit, wie sie durch das Papsttum geschaffen wird. Vor einigen Jahren berichtete die Tagespost über die Konversion des früheren anglikanischen Bischofs von London, Graham Leonard, unter der Überschrift "Begeistert von päpstlicher Autorität". In der folgenden ausführlichen Darstellung der Konversion heißt es dann, der ehemalige Bischof habe gestanden, an der römischen Kirche begeisterten ihn zwei Dinge, zum einen die Tatsache, daß es dort die Autorität des Papstes gebe, zum anderen, daß es dort definitive Glaubenswahrheiten gebe.

2. IM KONTEXT DER UNFEHLBARKEIT DER KIRCHE.

Die Unfehlbarkeit des Papstes steht im Kontext der Unfehlbarkeit

der Kirche. Nach katholischem Verständnis leitet Gott dem einzelnen die Offenbarung nicht unmittelbar zu, sondern mittelbar, durch die Kirche, deren Glaube sich im Lehramt der Kirche des näheren konkretisiert. Träger des Lehramtes sind die Amtsträger der Kirche, speziell die Bischöfe und der Papst, der an der Spitze der Bischöfe steht.

Die sich in den Amtsträgern verleiblichende Autorität der Kirche gründet letztlich in ihrem Geheimnischarakter. In ihrem tiefsten Wesen ist die Kirche ein Glaubensmysterium. Sie ist der mystische Leib Christi. Christus selber lebt fort in ihr¹. Versteht man die Kirche nicht mehr als Glaubensrealität, sondern rein weltimmanent, sieht man in ihr nur eine soziologische Gegebenheit, so wird auch ihre spezifische Autorität in der Verkündigung notwendigerweise fragwürdig².

Für den katholischen Christen konkretisiert sich die Offenbarung im Glauben der Kirche, nicht in der individuellen Begegnung mit der Schrift. Das ist anders im Verständnis der reformatorischen Christen. Für sie gibt es kein Lehramt. Jedenfalls nicht in der Theorie. An die Stelle des Lehramtes tritt bei ihnen die Schriftunmittelbarkeit des einzelnen, der durch das Zeugnis der Heiligen Geistes den Sinn der Schrift erfaßt und so das rechte Verständnis findet.

Zunächst hat die Kirche das Charisma der Unfehlbarkeit. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist nur ein Teil davon. Die umfassendere Unfehlbarkeit der Kirche besteht darin, daß eine besondere Vorsehung darüber wacht, daß das Lehramt bei der Verkündigung der Glaubenswahrheiten nicht dem Irrtum verfällt.

Wir unterscheiden die passive Unfehlbarkeit und die aktive, die

1 Vgl. Lumen gentium, n. 1-8.

2 Die Autorität der Kirche ist selbstverständlich relativer Natur, wie alle irdische Autorität. Es ist die Autorität Gottes bzw. die Autorität Christi, die hier in sichtbarer Gestalt hervortritt.

Unfehlbarkeit der Gläubigen in ihrer Gesamtheit und die Unfehlbarkeit der Amtsträger, sofern die Letztverantwortlichen in der Kirche sind.

Die passive Unfehlbarkeit ist die Unfehlbarkeit der Gesamtkirche. Sie ist das Primäre, die passive Unfehlbarkeit, die "infallibilitas in credendo". Sie ist dort gegeben, wo die ganze Kirche sich einmütig zu einer religiösen Wahrheit bekennt und diese als von Gott geoffenbart oder in Gott fundiert versteht. Wir sprechen hier von Glaubenszeugnissen. Neben den Glaubenszeugnissen gibt es aber noch die Glaubensurteile. Sie kommen allein den ökumenischen Konzilien und dem Papst zu, die aber ihrerseits auch Glaubenszeugnisse artikulieren können. In jedem Fall können sie aber nur das sagen, was die Kirche glaubt. Das ökumenische Konzil kann dabei nicht gegen den Papst oder ohne den Papst handeln. Das Bischofskollegium ist als solches nicht aktionsfähig, wenn nicht der Papst dabei ist oder wenigstens nachträglich sein Placet, seine Autorisierung gibt.

Das II. Vatikanische Konzil betont, daß die Bischöfe nicht Delegierte oder Beamte des Papstes sind, daß sie "gleichfalls Träger der höchsten Gewalt über die ganze Kirche" sind, daß das Kollegium der Bischöfe aber nur Autorität hat "in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger Petri"³. Daher bedarf das Bischofskollegium zur Ausübung seiner höchsten Gewalt zumindest der Zustimmung des Papstes - wenn er schon nicht dabei ist.

Der Natur nach ist die Unfehlbarkeit ein negativer Beistand. Der Heilige Geist bewahrt die Kirche vor Irrtum. Es geht dabei nicht um die Verkündigung neuer Wahrheiten. Die Kirche kann nichts Neues lehren. Immer kann sie nur bestätigen, daß ein Glaubenssatz wirklich in der Offenbarung enthalten ist.

Wirksam wird die Unfehlbarkeit der Kirche zunächst in der einmütigen Lehre der Gesamtkirche. Aber was ist die einmütige Lehre

³Lumen Gentium, n. 22.

der Kirche? Diese Frage ist leichter zu beantworten, wenn das Lehramt tätig wird, in der Gestalt des Gesamtepiskopates oder der Papstes. In beiden Fällen ist die Unfehlbarkeit allerdings nur unter bestimmten Bedingungen gegeben. Das I. Vatikanische Konzil hat die Unfehlbarkeit des Papstes definiert. Vorbereitet war auch die Definition der Unfehlbarkeit des Gesamtepiskopates, wozu es dann allerdings nicht mehr gekommen ist. Aber das II. Vatikanische Konzil betont die Unfehlbarkeit des Gesamtepiskopates mit Nachdruck⁴. Als solcher tritt er für gewöhnlich in Aktion auf einem Konzil. Aber das muß nicht sein. Unfehlbar ist der Gesamtepiskopat, wenn er in endgültiger Form sich äußert und wenn er damit alle Gläubigen verpflichten will. Zum Gesamtepiskopat gehört aber stets der Bischof von Rom. Ohne oder gegen ihn können die Bischöfe nicht tätig werden. Der Papst muß zumindest seine nachträgliche Zustimmung geben. Das kann allerdings auch stillschweigend geschehen.

Die Unfehlbarkeit schützt nicht vor jedem natürlichen Irrtum, nicht einmal vor jedem Glaubensirrtum, sie schützt lediglich dann vor Irrtum, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Im Fall des Papstes heißt das: Der Papst muß seine ganze Autorität als der höchste Lehrer der Kirche einsetzen und das auch zum Ausdruck bringen. In der Fachsprache heißt das: "...cum ex cathedra loquitur". Das bedeutet: "Wenn er von seiner Cathedra aus spricht". Wir sprechen daher von Kathedralentscheidungen. Die "cathedra", damit ist Bischofsstuhl des Papstes gemeint. Das ist nicht wörtlich zu verstehen und umschreibt den Einsatz der vollen Autorität des römischen Bischofs als des Lehrers und Hirten der universalen Kirche.

Um die Reinheit der Offenbarung zu sichern, um die Offenbarungswahrheiten vor menschlichem Irren zu bewahren, hat Christus seiner Kirche zusammen mit der Lehrvollmacht oder in dieser Lehrvollmacht das Charisma der Unfehlbarkeit verliehen.

⁴Ebd., n. 25.

Es besteht darin, daß der Heilige Geist dafür sorgt, daß sich bei der verbindlichen Verkündigung der Offenbarung keine Fehlentscheidungen und keine falschen Aussagen einschleichen, wodurch die Adressaten der Verkündigung in die Irre geführt würden⁵.

Unfehlbarkeit des Lehramtes bedeutet, daß der unfehlbare Gott seine Vertreter in der Verkündigung des Glaubens vor Irrtum bewahrt. Im Grunde sind hier nicht Menschen unfehlbar, unfehlbar ist hier vielmehr Gott, sofern er durch Menschen hindurch wirksam wird⁶.

Die Unfehlbarkeit des Lehramtes ergibt sich aus den Verheißungsworten Jesu: "Lehret alle Völker...ich bin bei euch alle Tage..."(Mt 18,20). Der Beistand, der hier angesprochen wird, kann nicht den Aposteln allein gegolten haben, weil sie ja nicht bis zum Ende der Welt lebten. Zudem verheißt Jesus seinen Jüngern den Geist der Wahrheit, der Zeugnis ablegen wird für das Evangelium und in Ewigkeit bei seinen Jüngern bleiben wird⁷. Er verheißt ihn seiner Kirche als Pfingstgabe⁸ und kündigt ihr in diesem Geist seine eigene immerwährende Gegenwart an⁹, selbstverständlich nicht als räumliche Gegenwart, sondern als schützende Bewahrung.

Endlich ergibt sich die Unfehlbarkeit aus der Verheißung Jesu an seine Kirche, die Pforten der Hölle würden sie nicht überwältigen (Mt 16). Sie hätten sie aber überwältigt, wenn sie die Wahrheit Christi verfälscht hätte.

Wenn Christus die Wahrheit ist, so muß sie auch erkennbar sein, denn Christus ist unsichtbar. Und auf ihn berufen sich viele.

5 Albert Lang, Fundamentaltheologie II, München ⁴1968, 226.

6 Anno Quadt, Bedingt "unfehlbar", in: Theologie der Gegenwart 23, 1980, 36.

7 Joh 14 und 15.

8 Lk 24,47 ff; Apg 1,8.

9 Mt 28,20.

Diese Erkennbarkeit aber ist in der Kirche gegeben, in ihrem Lehramt, weil die Kirche sich stets als den fortlebenden Christus verstanden hat.

Christus identifiziert sich förmlich mit den Jüngern, wenn er sagt: "Wer euch hört, der hört mich..." (Lk 10,16).

Die Apostel waren sich ihrer Unfehlbarkeit bewußt. So kann Paulus sagen: "Selbst wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkünden würde, als wir es euch verkündigt haben, der sei verflucht" (Gal 1,3).

Eine irrtumsfähige Kirche könnte nicht als "Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim 3,15) bezeichnet werden.

Die Unfehlbarkeit der Kirche ergibt sich schon aus der Strenge, womit Christus den Gehorsam gegen seine Kirche fordert: "Wer nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mt 16,16). Christus könnte nicht den Glauben an die Lehrverkündigung der Kirche fordern unter Androhung des Verlustes des Seelenheils, wenn die Kirche Irriges lehren könnte. Die Unbedingtheit der Glaubensforderung, die in der Offenbarung von Gott her an den Menschen ergeht, verlangt, daß der Glaubensgehalt unverfälscht und unverkürzt weitergegeben wird. Sie fordert die göttliche Garantie der Wahrheit. Die absolute Glaubenszustimmung, die über Heil und Unheil des einzelnen entscheidet, verlangt die absolute Bürgschaft für die Wahrheit der Verkündigung¹⁰.

Kardinal Newman (+ 1890) meinte, schon die natürliche Vernunft sage es einem, daß die Kirche unfehlbar sein müsse, das könne

10 »Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird gerettet, wer nicht glaubt, der wird verdammt« (Mk 16,16). Jenen, die die Verkündigung der Boten Christi nicht annehmen, wird es »am Tage des Gerichtes schlechter ergehen (wird) als Sodoma und Gomorrha« (Mt 10,14 f). Vgl. Albert Lang, 239; Walter Kern, Franz-Josef Niedmann, Theologische Erkenntnislehre (Leitfaden Theologie 4), Düsseldorf 1981, 152.

man auch ohne eine ausdrückliche Offenbarung wissen. Wenn Gott zu der Menschheit gesprochen hat, im Alten und im Neuen Testament, so erklärt er, dann mußte er auch eine Institution schaffen, die die rechte Interpretation dieser Offenbarung gewährleisten werde. Gott konnte seine Offenbarung nicht der Vielfalt der Meinungen überlassen, er mußte eine Instanz schaffen, die die Vieldeutigkeit seines Wortes zur Eindeutigkeit seines Verständnisses führen werde. Gott mußte sein heiliges Vermächtnis schützen. Für Newman ist es eine Forderung der Vernunft, daß Gott, wenn er sich der Menschheit offenbart, seine Offenbarung absichert gegen Verfälschung und Mißdeutung¹¹.

Was ihn zur Konversion geführt hat, das war die Erkenntnis, daß ihm nur in Rom die Fülle der Wahrheit begegnete, daß Rom dem Ursprünglichen nichts hinzugefügt hatte, das es das Ursprüngliche unter dem Beistand Gottes lediglich durch Schlußfolgerungen erweitert hatte. Die innere Kontinuität der Lehre der römischen hat auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht.

Zu allen Zeiten hat die Kirche die Irrlehren apodiktisch verworfen, damit aber Anspruch auf die Unfehlbarkeit erhoben. Stets wurde der, der sich der Lehre der Kirche hartnäckig entgegenstellte, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen.

Bischof Theophilus von Antiochien (+ 107), der Nachfolger des Ignatius von Antiochien, schreibt, daß "wie die Schiffer zerschellen, wenn sie aus dem Hafen in das tobende Meer fahren, so auch die Menschen, wenn sie das Lehrschiff der Wahrheit verlassen". Tertullian fragt, ob etwa die Häretiker meinen, der Heilige Geist habe sein Amt als Hausverwalter Gottes in der Kirche vernachlässigt und die Kirche in Irrtum fallen lassen. Augustinus sagt einmal: "Ich würde dem Evangelium keinen Glauben schen-

¹¹ John Henry Newman, Über die Entwicklung der Glaubenslehre (Ausgewählte Werke 8), Mainz 1969, 86; vgl. Günther Biemer, Überlieferung und Offenbarung. Die Lehre von der Tradition nach John Henry Newman (Die Überlieferung in der neueren Theologie 4), Freiburg 1961, 102 f.

ken, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu bewegen würde".

3. DER LEHRPRIMAT DES PAPSTES IN DER GESCHICHTE.

Die Unfehlbarkeit der Kirche folgt aus dem Glauben an den Herrn der Kirche, der sie als seinen Leib gegründet hat. Nun ist der Papst der höchste Repräsentant der Kirche, in dem sich die Kräfte des Episkopats und der Kirche konzentrieren und in dem sich in besonderer Weise die Nachfolge des heiligen Petrus manifestiert. Von daher ist die Unfehlbarkeit "ein sachliches Erfordernis seines Amtes in der Nachfolge des Petrus als des entscheidenden Zeugen des Glaubens"¹². Der von Christus geschenkte Glaube bedarf der Zeugen. Das beweist die Stiftung des Apostolates. Dann aber wäre es ein Verhängnis, wenn Christus sie beim höchsten Zeugnisakt in die Irre gehen lassen würde. "Ein >göttlicher< Zeuge kann im Grunde kein falscher Zeuge sein"¹³. Nimmt man den von Christus bestimmten Charakter dieses Amtes ernst, so ergibt sich daraus sinngemäß die Untrüglichkeit des päpstlichen Lehrurteils. Christus kann nicht ein Amt der Bezeugung der Wahrheit gestiftet haben, ohne dem Zeugen den Beistand des Geistes für sein echtes und wahres Zeugnis zu geben. Dann kann man nicht sagen, der Zeuge verfüge über die Wahrheit. Es ist vielmehr offenkundig, daß er ihr in einem solchen Fall untersteht¹⁴.

Die Bezeugung der Wahrheit, die zum Wesen der Gesamtkirche und des sie repräsentierenden Episkopates gehört, erfährt in der päpstlichen Lehrvollmacht "die höchste Konzentration und universale Repräsentation, damit aber auch die in der Kirche höchstmögliche Verbindlichkeit"¹⁵.

Das Fundament der päpstlichen Unfehlbarkeit ist die berühmte

¹²L. Scheffczyk, Das Unwandelbare im Petrusamt, Berlin 1975, 86.

¹³Ebd., 86.

¹⁴Vgl. ebd., 86 f.

¹⁵Ebd., 85.

Stelle Mt 16,16-18: "Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen...". Wenn die Kirche unvergänglich sein soll, was heißt das anders als daß der Glaube in ihr unverfälscht und unerschüttert erhalten bleibt.

Eine weitere wichtige Petrus-Stelle haben wir bei Lukas (Lk 22,31). Da heißt es: "Simon, Simon, Satan hat verlangt, euch wie Weizen zu sieben. Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke. Du aber, wenn du einst bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder. Hier erhält Petrus missionarische Autorität, die ihrerseits wieder voraussetzt, daß er sich nicht irren kann, wenn es um letztverbindliche Fragen des Glaubens geht. Stärken kann er die Brüder im Glauben, wenn er sich im Glauben nicht irren kann.

Noch einmal wendet sich Jesus in besonderer Weise an Petrus im Johannes-Evangelium. Da setzt er ihn, nachdem er ihn dreimal gefragt hat, ob er ihn liebt, zum obersten Hirten seiner Herde ein. Ein religiöser Irrtum würde zu einem Irrtum der Herde werden.

Das Neue Testament hat noch nicht die konkrete Erfüllung des Strukturelemente des Petrusamtes, die vollkommene Form, die ausgeprägte Gestalt. Es gibt vielmehr nur die Idee des Petrusamtes zu erkennen, nicht die vollkommene Verwirklichung dieser Idee. Das tiefere Erkennen des Sinnes und der Idee des Petrusamtes ist auf die Tradition und die Geschichte angewiesen.

Aus dem Neuen Testament wissen wir, daß Petrus eine führende Rolle zuerst unter den Jüngern, dann in der Urgemeinde gespielt. Am Ende seines Lebens hat er in Rom gewirkt, wo er in der Nero-nischen Verfolgung den Martyrertod in den Jahren 64-67 erlitten hat. Sein Grab hat er auf einem großen Friedhof am Vatikanischen Hügel vor dem damaligen Rom erhalten, dort, wo sich heute der Petersdom befindet. Bereits Kaiser Konstantin (+ 337) hat hier eine Basilika errichtet. Petrus selber ist eine einmalige Per-

sönlichkeit, aber sein Amt sollte seinen Tod nach dem Willen Gottes überdauern. Die Vollmacht, die er erhalten hatte, war mit seinem Tod nicht beendet. Sie ging auf seine Nachfolger über. Zu allen Zeiten haben sich die römischen Bischöfe als Nachfolger des Petrus verstanden, und die römische Gemeinde hatte stets den Vorrang inne. In ältester Zeit hat sie diesen Vorrang von der jerusalemischen Gemeinde, von der Urgemeinde übernommen.

Zwar hat Jesus nicht ausdrücklich gesagt, daß Petrus Nachfolger haben müsse. Das liegt jedoch im Wesen der Berufung des Petrus. Denn seine Aufgabe wird ja um so notwendiger, je größer die Zahl der Jesus-Jünger wird, je mehr die Kirche an Mitgliedern gewinnt.

Schon der feierliche Charakter der Verheißung des Primates an Petrus (die Rede vom Felsen, von den Schlüsseln des Himmelreiches, vom Binden und Lösen und von den Pforten der Hölle) spricht gegen eine Begrenzung des Petrusamtes auf die Person des Petrus. Diese Bilder wären übertrieben, hohl und anmaßend, wenn das Petrusamt auf eine so kurze Zeit eingegrenzt würde. Die Übergabe des Felsenamtes an Petrus bedeutet Übertragung einer spezifischen Vollmacht an Petrus, einer messianischen Vollmacht. Petrus soll nach dem Tod Jesu den Auftrag des Messias fortführen und das Gottesvolk führen. Es geht hier um ein abgeleitetes messianisches Amt.

Eine einmalige Fundamentsetzung nur in der Person des Petrus wäre überflüssig gewesen, da dann doch die Felsenfunktion des Ecksteins Christus genügt hätte.

Das Petrusamt soll Einheit bewirken. Das wird in der weiteren Geschichte der Kirche immer bedeutsamer, aber - zugegebenermaßen - auch immer schwieriger. Wenn Petrus den Bestand der Kirche garantieren soll, so bedarf er Nachfolger, denn die Kirche überlebt Petrus, nicht aber überlebt die Kirche den Petrus.

Stets hat es Spaltungen gegeben in der Kirche, Uneinigkeit im Hinblick auf das rechte Verständnis der Schrift, Uneinigkeit im Hinblick auf das, was zum Glauben gehört, Uneinigkeit aber auch im Hinblick auf das Wie des Verständnisses des Glaubens. Und stets hat man sich, wenn der Streit anders nicht zu schlichten war, nach Rom gewandt. Davon hören wir schon am Beginn des 2. nachchristlichen Jahrhunderts. Wer mit dem Glauben der römischen Gemeinde übereinstimmt, der ist in der Wahrheit. Bei dem Kirchenvater Irenaeus von Lyon (+ um 202) lesen wir: "Mit der römischen Kirche muß wegen ihres besonderen Vorrangs jede andere Kirche übereinstimmen. Denn sie ist von den ruhmreichen Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden." Das schreibt er zwischen 180 und 190¹⁶.

Wenn man in die Geschichte schaut, so muß man sagen, daß sich der Petrusprimat zunächst in einer mehr verhaltenen Weise äußerte. Rom war der ruhende Pol in der Gesamtkirche, der anziehend wirkte und eine gewisse Strahlkraft entfaltete oder ausübte, die allerdings nur in dringenden Fällen in sichtbaren Aktionen hervortrat. Aber mehr und mehr entsteht bereits in den ersten Jahrhunderten das Bild vom römischen Bischof als dem zweiten Steuermann der Kirche nach Christus, dem die "cathedra Christi" anvertraut ist, weshalb ihm alle Brüder gehorchen sollen.

Man wandte sich an Rom, wenn man sich nicht einigen konnten in Fragen des Glaubens wie auch in Fragen der Disziplin. Am Ende des 2. Jahrhunderts stritt man sich in Kleinasien wegen des Termins der Feier des Osterfestes. Da forderte Papst Viktor I. (189-190) alle Bischöfe auf, sich dem römischen Ostertermin anzuschließen.

Von Anfang an herrschte ein reger Briefwechsel der Christen der verschiedenen Teilkirchen mit Rom. Man richtete Anfragen dorthin und wandte sich dorthin in Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten. Selbst Häretiker wandten sich an Rom, um Anerkennung

¹⁶Irenaeus v. Lyon, Adversus haereses 3, 3, 2.

oder Billigung zu finden. Die Bischöfe suchten in Rom Unterstützung und Schutz, wenn ihre Rechte und ihre Stellung bedroht wurde.

Tertullian (+ um 222) preist die römische Gemeinde um 200 selig, weil sie die wahre Lehre vom Herrn erhalten hat¹⁷.

Um 255 bezeichnet der Kirchenlehrer Cyprian (+ um 258) die römische Kirche als die "Cathedra Petri", als die Hauptkirche der universalen Kirche¹⁸, als die "radix et matrix totius ecclesiae"¹⁹, als die Mutter und Wurzel der gesamten katholischen Kirche.

Schon im zweiten Jahrhundert, also schon hundert Jahre früher, hat der Glaube der römischen Gemeinde deutlich erkennbar eine gewisse Normativität für den Glauben der Gesamtkirche. Dabei tritt allmählich mehr und mehr der Repräsentant, der Vorsteher der Kirche von Rom hervor, im Hinblick auf die »römische Kirche« wie auch im Hinblick auf die Gesamtkirche²⁰.

Vom 4. Jahrhundert an haben die römischen Bischöfe immer deutlicher ihre Zentralstellung in der Kirche im Sinne eines rechtlichen Primates akzentuiert in Verbindung mit dem Gedanken der Nachfolgeschaft im universalen Amt des Petrus. Vorher ist eine rechtliche Überordnung des römischen Bischofs über die Gesamtkirche noch nicht festzustellen. Zur Begründung des rechtlichen Primates wies man nun vor allem hin auf die klassische Stelle Mt 16,18: "Du bist Petrus...".

Mitte des 4. Jahrhunderts bestimmt die Synode von Sardika (342/-343): "Bischöfe, die von einer Synode abgesetzt wurden, können

¹⁷R. Bäumer, "Als ob jemand unfehlbar sein kann...". Der Primat des Papstes: historische Wurzeln und Entwicklung, in: M. Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen ⁴1992, 236 f.

¹⁸Cyprian, De catholicae ecclesiae unitate 4 ff.

¹⁹Ders., Ep. 48,3.

²⁰Adolf Kolping, Der »Fall Küng«. Eine Bilanz (Theologische Brennpunkte, 32/33), Bergen Enkheim o. J., 73 f.

an den römischen Bischof appellieren"²¹.

In den Jahren 371/372 forderte eine römische Synode: Konzilsentscheidungen sollen nur dann Geltung haben, wenn der Bischof von Rom ihnen seine Zustimmung gibt. Zehn Jahre später bestimmt eine weitere Synode in Rom: Die römische Kirche ist nicht auf Grund von Konzilsbeschlüssen, sondern durch die Anordnung des Herrn den anderen Kirchen übergeordnet. Im Zusammenhang mit der Verurteilung des Irrlehre des Pelagius erklärt Papst Innozenz I.: Glaubensfragen können endgültig nur durch Rom entschieden werden²².

Augustinus (+ 430) erklärt am Beginn des 5. Jahrhunderts nach einer solchen Entscheidung erleichtert: *Roma locuta, causa finita*. Daraus ist ein geflügeltes Wort geworden.

Von ganz großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die überragenden Päpste Leo der Große und Gregor der Große. Der eine regierte von 440-461, der andere von 590-604. Nachdrücklich verteidigen beide den Primat des römischen Bischof und der römischen Kirche. Sie erklären, der Papst sei der Erbe des Petrus und sein Stellvertreter, damit aber der stellvertreter Christi. Er hat die Schlüsselgewalt und die Leitung der Universalkirche.

Irenäus von Lyon fordert die "Lehreinheit mit der römischen Kirche, weil in ihr die apostolische Tradition rein bewahrt worden".

Immer wieder wandte man sich an den römischen Bischof schon in ältester Zeit, wenn es Kontroversen gab.

Auf dem Konzil von Chalcedon im Jahre 451 hieß es nach der Verlesung eines klärendes Briefes Leos des Großen: Petrus hat durch Leo gesprochen. Rom ist für die Konzilsväter die Kirche, in der

21R. Bäumer, 237.

22Ebd., 237 f.

das Charisma des Petrus wirksam und lebendig ist, und Leo ist für sie der Inhaber der Cathedra Petri²³.

Immer wieder bekräftigen auch die Konzilien die hervorgehobene Stellung der römischen Gemeinde und ihres Bischofs für die Gesamtkirche. Hier tun sich besonders das Konzil von Konstantinopel, das VI. ökumenische, im Jahre 681/682 sowie das II. Konzil von Nizäa, das VII. ökumenische hervor²⁴.

Stärker noch ist die Bindung an Rom im Abendland. Die germanischen entwickeln am Beginn ihrer Christianisierung eine außergewöhnliche Verehrung für das Petrusamt. Dafür steht vor allem der heilige Bonifatius. Er versteht sich geradezu als Gesandter des heiligen Petrus und seines Stellvertreters. Aus der seit Leo dem Großen verwendeten Bezeichnung "Stellvertreter Petri" für den römischen Bischof wird nun, komplementär, die Bezeichnung "Stellvertreter Christi". Im Hochmittelalter kommt es dann zur Übersteigerung der päpstlichen Ansprüche. Dafür stehen Gregor VII am Ende des 11. Jahrhunderts, Innozenz III. am Beginn des 13. Jahrhunderts und Bonifatius VIII. am Ende des 13. Jahrhunderts (1294-1303)²⁵.

Luther hat den Kampf gegen das Papsttum in erster Linie auf seine Fahnen geschrieben. Dennoch gibt es auch positive Bemerkungen über das Papsttum. So schreibt er einmal: "Daß nun Gott sein Wort in der Welt erhalten hat, und daß des Herrn Christi Reich im Papsttum geblieben ist, das ist unseres Herrn Gottes größter Wunderwerke eins" (Luther,). Überhaupt hat Luther bis 1518 die Autorität des Papstes anerkannt. In diesem Jahr schreibt er an Papst Leo X.: "Deine Stimme will ich als die Stimme Christi erkennen" und verspricht der Kirche Gehorsam, von der er sagt, sie habe "niemals in ihrer Lehre oder in einem

23Ebd., 238.

24Ebd., 238 f.

25Ebd., 239.

Dekret gegen die Heilige Schrift verstoßen"²⁶. Noch einmal legt er ein Bekenntnis zur Lehrautorität des römischen Stuhls ab und "fordert, dem heiligen römischen Stuhl in allen Dingen zu folgen"²⁷. Von da an bekämpft er ihn allerdings mit außergewöhnlicher Schärfe. Er geht jedoch gestärkt aus der Reformation hervor und entfaltet sich als vor allem im 19. und 20. Jahrhundert immer mehr als effizientes Zentrum der Weltkirche. Diese Entwicklung kulminiert im I. Vatikanischen Konzil, auf dem im Jahre 1870 feierlich verkündet wird, daß der Papst die höchste Gewalt in der Kirche innehat und daß seine Entscheidungen unfehlbar sind, wenn er "ex cathedra" spricht, das heißt: Wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christen unter Einsatz seiner höchsten apostolischen Autorität ein Glaubens- und Sittenlehre als von der ganzen Kirche festzuhalten definiert. Das ist der Endpunkt einer langen Entwicklung²⁸.

Wenn die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem I. Vaticanum definiert wurde, so war das nicht eine neue Lehre. Sie war schon immer festgehalten worden in der Tradition, in der ältesten Zeit der Kirche durch Päpste, Konzilien und Theologen und in noch größerer Breite im Mittelalter. Bereits im Jahre 519 heißt es bei Papst Hormisdas - er war Papst von 514-523 -: Die römische Kirche hat nie geirrt und wird nie irren²⁹. Alle großen Theologen, wie Thomas von Aquin (+ 1274), Bonaventura (+ 1274), Franz Suarez (+ 1617) und Robert Bellarmin (+ 1621) sprechen ausdrücklich von der Unfehlbarkeit des Papstes und begründen sie. Durch die Definition des I. Vatikanischen Konzils wurde sie ans Licht gebracht. Schon in den ersten Jahrhunderten handelten die Päpste, wie wenn sie in der Lehre unfehlbar wären³⁰.

26Ebd., 240.

27Ebd.

28Ebd., 240 ff.

29Ebd., 242; vgl. auch die Formel des Hormisdas anlässlich des Akazianischen Schismas: "In sede apostolica citra maculam (immaculata) est semper catholica servata religio" (DS 363) und die Ep. Joannis patris Constantinopolitani ad Hormisdam (Coll. Avell., Ep. 159).

30R. Bäumer, 242.

Die Überzeugung von der Unfehlbarkeit des Papstes war schon immer vorhanden im gläubigen Bewußtsein der Kirche wie auch die Überzeugung von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien, auch wenn das nicht in Worten ausgedrückt wurde³¹. Die Kirche handelte von Anfang an unfehlbar auf den Konzilien und in der Gestalt der römischen Bischofs³². Seit dem Mittelalter kam sie mehr und mehr ins Bewußtsein. Dann wurde sie lange umkämpft, bis sie endlich durch das I. Vatikanische Konzil feierlich als Glaubenswahrheit verkündet wurde.

4. *WORUM GEHT ES?*

Die Unfehlbarkeit des Papstes oder - allgemeiner gesprochen - seine Sonderstellung in der Kirche ist nicht "die Erfindung machtbesessener Menschen"³³, sie hat vielmehr eine solide Grundlage in der Heiligen Schrift. Und sie hat sich kontinuierlich entfaltet seit den Anfängen der Kirche. Sie ist die Grundlage ihrer Einheit³⁴.

Der Papst ist nicht nur unfehlbar, er ist auch der Universalepiskop der ganzen Kirche. Dieser Universalepiskopat des Papstes steht im Dienst der Bewahrung der reinen Lehre. Der Papst ist deshalb der Oberbischof, wenn man so sagen will - man spricht tatsächlich vom Summepiskopat - weil er nur so die rechte Verkündigung in der Gesamtkirche bewerkstelligen kann. Im Einheitsamt geht es in erster Linie um die Wahrheit. Die Einheit der Kirche ist die Voraussetzung der Wahrheit. Bei der Einigung der Kirche und bei der Einigungsaufgabe des Petrus geht es nicht um die Erhaltung einer intakten äußeren Organisation, sondern um

31Vgl. J. H. Newman, Die Entwicklung der christlichen Lehre und der Begriff der Entwicklung (Übers. v. Theodor Haecker), München 1922, 74 ff. 89. 149 ff.

32J. H. Newman, Die Kirche. Bd. II (Übers. v. Otto Karrer), Einsiedeln 1946, 134 ff.

33R. Bäumer, 234.

34Ebd.

die Einigung in der Wahrheit. Die Felsenaufgabe des Petrus besteht darin, daß er die Teile und Glieder des Baues zusammenhält, indem er sie mit dem letztlichen tragenden Seinsgrund verbindet, mit Christus, dem Lehrer der Wahrheit. Die Einheit wird also erreicht durch die verbindliche Wahrheitsverkündigung.

Es ist das Wirken des Heiligen Geistes, das der Kirche die Unfehlbarkeit schenkt. Das will sagen, daß die Kirche in der Wahrheit bleibt, da, wo sie ihre ganze Autorität einsetzt.

Der Begriff "unfehlbar", der sich seit dem Spätmittelalter eingebürgert hat³⁵, ist mißverständlich. Denn er enthält nach unserem Sprachempfinden eine Fülle von maximalen Bedeutungen, von moralischer Integrität bis zu einem glaubensmäßigen "non plus ultra".

Unfehlbar bedeutet nicht sündenlos, ebenso nicht, daß es keine Irrtümer in der Kirche gibt. Wohl aber, daß sie ihre Identität nicht verliert im Laufe der Jahrhunderte, daß sie nicht den Gesetzen unterliegt, die alle menschlichen Institutionen unterliegen, daß sie als solche unzerstörbar ist, und zwar deswegen, weil sie göttlichen Ursprungs ist.

Unfehlbar sein heißt also nicht: Keine Fehler haben, ohne Sünde sein oder nicht sündigen können. Erst recht heißt es nicht: Sich nie irren können, immer recht haben.

Unfehlbar meint nicht, daß dem Papst unter Umständen oder überhaupt neue Offenbarungen zuteil werden, sie beinhaltet nicht besondere Inspirationen des Nachfolgers Petri, erst recht behauptet sie nicht Sündenlosigkeit oder Allwissenheit für den römischen Bischof. Ausdrücklich betont das I. Vatikanische Konzil, der Heilige Geist sei den Nachfolgern Petri nicht verliehen worden, damit sie neue Lehren verkündeten, sondern damit sie mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung

35A. Lang, Fundamentaltheologie II, München ⁴1968, 230.

treu bewahren und den Gläubigen ohne Irrtum erklären könnten³⁶. Zum einen geht es um die Abwehr der Irrlehren und zum anderen um die Bezeugung der Glaubenshinterlage. Das II. Vatikanische Konzil wiederholt diesen Gedanken.

Der Papst wird damit nicht zu einem gottähnlichen Wesen hochstilisiert, wie Hans Küng gemeint hat³⁷. Ihm ist nicht durchgängig eine höhere Erkenntnis zu eigen. Die Gabe der Unfehlbarkeit kommt ihm auch als Privatperson zu. Vielmehr ist es so, daß Gott ihn bei qualifizierten Akten, die er als Hirt und Lehrer der Gesamtkirche vornimmt, unter bestimmten Bedingungen vor Irrtum bewahrt. Unter bestimmten Bedingungen legt er die Wahrheit so aus, daß der Gläubige die Gewißheit erhält: Hier wird der Glaube rein und ohne Irrtum bezeugt durch den besonderen Beistand des Heiligen Geistes³⁸.

Mit der Unfehlbarkeit ist die Indefektibilität oder Defektlosigkeit der Kirche gemeint. Es geht hier um die Irrtumslosigkeit der Kirche im Dienst der Wahrheit ihrer Verkündigung. Die Irrtumslosigkeit des Glaubens der Gläubigen hat die Irrtumslosigkeit der kirchlichen Lehrverkündigung zur Voraussetzung.

Man kann es vielleicht so ausdrücken: Unfehlbarkeit bedeutet "geistgewirkte Zuverlässigkeit und Untrüglichkeit des päpstlichen Lehrurteils in Sachen des Glaubens und der Sitten"³⁹. Das heißt: Im Fall endgültiger und für die ganze Kirche bestimmter Entscheidungen wird das Evangelium irrtumslos ausgelegt⁴⁰. Der Heilige Geist bewahrt den Papst vor einer irrigen Entscheidung⁴¹.

Hält man gegen die Unfehlbarkeit des Papstes "jeder Mensch ist

36DS 3020.

37H. Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage, Einsiedeln ²1970, 179.

38L. Scheffczyk, Das Unwandelbare im Petrusamt, Berlin 1971, 85. 39Ebd., 86.

40Ebd.

41R. Bäumer, 242.

fehlbar", "jeder Mensch kann sich irren", "errare humanum est", so kann man dem nur zustimmen. Das gilt aber nur insoweit als der Mensch auf sich selbst gestellt ist. Bei der Unfehlbarkeit des Papstes handelt es sich aber um eine besondere Gnade, um ein Charisma. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist so gewissermaßen die Unfehlbarkeit Gottes, die dem Papst unter bestimmten Kraft seines Amtes zukommt. Die Unfehlbarkeit ist eine übernatürliche Gabe.

Weil in solchen Fällen der Geist Gottes in dieser Welt wirkt, deshalb ist das Charisma der Unfehlbarkeit unabhängig von den sittlichen und geistigen Qualitäten des jeweiligen Inhabers des Petrusamtes.

Wer das Wort "unfehlbar" nicht versteht, der empfindet es als anmaßend. Wer es versteht und wer weiß um das Geheimnis Gottes und seines Heilsweges, wer weiß um das Geheimnis der Kirche als der Sachwalterin der göttlichen Offenbarung, für den ist es fast eine Selbstverständlichkeit. Wenn die Kirche Gottes Stiftung ist, so kann sie keinen religiösen Irrtum als einen allgemein verbindlichen Glaubenssatz verkünden.

Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem ordentlichen Lehramt und dem außerordentlichen Lehramt des Papstes. Diese Unterscheidung fällt zusammen mit der Unterscheidung zwischen Glaubenszeugnis und Glaubensurteil. Ein Beispiel für ein unfehlbares Glaubensurteil ist die im Jahre 1950 durch den Papst feierlich vorgelegte Wahrheit von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Ein Beispiel für ein unfehlbares Glaubenszeugnis ist die 1994 in dem Apostolischen Schreiben "Ordinatio sacerdotalis" ausgesprochene Wahrheit, daß die Kirche um der Treue zur Offenbarung willen keine Frauen zu Priestern weihen kann.

Das Charisma der Unfehlbarkeit verpflichtet seinen Träger, in den Glaubensquellen zu forschen, bevor er von ihm Gebrauch macht. Das ist hier wie stets bei der Gnade. Sie setzt die Mitwir-

kung des Menschen voraus. Daher ist der Papst moralisch verpflichtet, nicht nur zu studieren, bevor er eine unfehlbare Entscheidung fällt oder ein unfehlbares Zeugnis des Glaubens der Kirche gibt. Gleichzeitig muß er auch beten und im Angesicht Gottes die anliegende Frage bedenken. Allerdings wirkt die Amtsgnade auch dann, wenn der Papst im konkreten Fall leichtfertig diese Dinge unterlassen würde. Wäre es anders, so könnte man sich immer der Unfehlbarkeit entziehen. Sie wäre nicht mehr objektiv, sie würde immer wieder dem subjektiven Urteil des einzelnen unterliegen.

Eine wichtige Voraussetzung ist auch die volle Handlungs- und Entschlußfreiheit des Papstes. Wird er etwa erpreßt durch äußere Zwangsmittel, so kann man nicht annehmen, daß er die ganze Kirche verpflichten wollte.

Gegner der Unfehlbarkeit des Papstes haben immer wieder gesagt, Päpste hätten geirrt in der Geschichte der Kirche. Aber die hier vorgebrachten Irrtümer waren entweder private Meinungen oder undogmatische Entscheidungen. Niemals hat ein Papst eine allgemein verpflichtende irrige Glaubensentscheidung gegeben. Niemals mußte ein Papst ein früher gegebenes Dogma zurücknehmen.

Alle Versuche, Fehlentscheidungen von Päpsten nachzuweisen, sind bisher nicht überzeugend. Entweder ist nicht erwiesen, daß solche päpstliche Dekrete wirklich häretische Ansichten enthielten oder daß es sich bei ihnen wirklich um Kathedralentscheidungen handelte.

Auch die schlechten Päpste der Kirche, etwa die Päpste des dunklen 10. Jahrhunderts oder die Renaissance-Päpste haben sich nicht in irriger Weise über die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche geäußert. Der Gläubige sieht darin das Wirken des Heiligen Geistes und der Bewahrung der Kirche durch Christus selber, der der Kirche seine Gegenwart verheißen hat bis zum Jüngsten Tag.

Die Überzeugung, daß der Papst bei feierlichen lehramtlichen Entscheidungen unfehlbar ist, ist eine unaufgebbare Wahrheit für den Katholiken, auch wenn sie beim ökumenischen Gespräch als ein unübersteigbares Hindernis erscheint⁴².

5. DER UMFANG DER UNFEHLBARKEIT DER KIRCHE UND DES PAPSTES.

Die Unfehlbarkeit bezieht sich nicht auf das Gebiet des profanen Wissens, nicht auf persönliche Tatsachen, wodurch der Glaube und die Sittenlehre nicht berührt werden, auch nicht auf disziplinäre Vorschriften oder auf die Beurteilung politischer Fragen, es sei denn, es handelt sich um den sittlichen Charakter politischer Lösungen. Von Unfehlbarkeit kann vor allem auch keine Rede sein, wenn es um eine subjektive Meinung des Papstes zu den einschlägigen Fragen geht.

Primärer Gegenstand der Unfehlbarkeit sind die Schrift und die Tradition, anders ausgedrückt: die in der Schrift direkt oder indirekt offenbarten Glaubens- und Sittenwahrheiten, damit aber auch die sich daraus ergebenden Kultwahrheiten.

Um das zu verdeutlichen: Eine Glaubenswahrheit ist beispielsweise das Geheimnis der Trinität, daß Gott in drei Personen existiert. Eine Glaubenswahrheit ist auch die Endlichkeit der Welt. Eine Sittenwahrheit ist etwa die Tatsache, daß das christliche Sittengesetz vollkommener ist als das jüdische oder daß das Ideal der Jungfräulichkeit von der Intention her der höchste Ausdruck der Liebe zu Gott ist. Eine Kultwahrheit ist etwa die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu.

Sekundärer Gegenstand der Unfehlbarkeit sind solche Wahrheiten, die an sich nicht geoffenbart sind, die aber so innig mit den geoffenbarten Wahrheiten zusammenhängen, daß ohne sie die Offenbarung nicht erklärt und verteidigt werden kann. Dazu gehören

⁴²Ebd., 235.

vor allem wichtige philosophische Fragen oder bestimmte geschichtliche Tatsachen, wie die Rechtmäßigkeit des Papstes. Hier sprechen wir im Unterschied zu den Dogmen von den katholischen Wahrheiten. Hierher gehört auch die natürliche Sittenlehre, die freilich in vielen Punkten eine Bestätigung erfährt in der Offenbarung⁴³, aber auch die Kanonisation von Heiligen, die Heiligsprechungen.

Wir müssen wohl unterscheiden zwischen unfehlbar und authentisch. Authentisch ist die Lehre des Papstes überall da, wo sie zwar offizieller Natur, aber nicht unfehlbar ist, wo sie zwar auch verbindlich ergeht - bis zu einem gewissen Grad - aber nicht mit letzter Verbindlichkeit. Hier begegnet uns mehr als eine theologische Meinung, aber weniger als eine irreversible Lehre. Die authentische Verkündigung ist amtlicher Natur und erfordert auf Seiten des Gläubigen respektvollen Gehorsam, es sei denn der Gläubige hat in einem Einzelfall die begründete bessere Einsicht.

Die authentische Lehrverkündigung ist nicht unfehlbar oder irreversibel, aber sie kann es werden durch die allgemeine Rezeption. Während die unfehlbare Lehrverkündigung definitiv ist schon vor der Rezeption und unabhängig von ihr, ist die authentische prinzipiell nicht irreversibel, aber sie kann es werden, eben durch die Rezeption. Sie sind zwar grundsätzlich überholbar, zunächst sind sie jedoch gültig. Man kann sie nicht nur an der Einsichtigkeit der Gründe messen. Die dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche verpflichtet die Gläubigen ihm gegenüber zu einem religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes⁴⁴.

6. ZUSAMMENFASSUNG.

In der Unfehlbarkeit der Kirche in ihrer Glaubensverkündigung,

43 Dignitatis humanae, n. 14.

44 Lumen gentium, n. 25.

in der Unfehlbarkeit des Lehramtes der Kirche, speziell des Papstes, begegnet dem Gläubigen die Irrtumslosigkeit Gottes. Das Problem ist die Sicht der Kirche mit den Augen des Glaubens.

Hinter eine unfehlbare Äußerung eines Konzils oder des Papstes gibt es kein Zurück, wohl aber eine Weiterbildung. Die Wahrheit des Glaubens kann immer nur sehr unvollkommen in menschlichen Worten zum Ausdruck kommen, deshalb können wir auch immer eine noch bessere Gestalt für sie finden.

Das Charisma der Unfehlbarkeit preiszugeben, würde für die katholische Kirche Bundesbruch, Ehebruch, Ungehorsam bedeuten und zugleich eine Degradierung der Schrift als des unfehlbar an uns ergehenden Wortes Gottes"⁴⁵.

Das Papsttum hat sich in der Geschichte in glänzender Weise bewährt. Weitaus die meisten Päpste waren persönlich hervorragende Männer, was die Tugend wie auch was die Wissenschaft angeht.

Wenn dabei einzelne fundamental versagt haben, so ist das wiederum ein Beweis dafür, daß der Grund der Kirche nicht von dieser Welt ist, daß die Kirche vielmehr in Gott ihren Grund hat, daß sie göttliche Stiftung ist.

45N. Appel, Kanon und Kirche. Die Kanonkrise im heutigen Protestantismus als kontroverstheologisches Problem (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 9) Paderborn 1964, 370.

WIE UNFEHLBAR IST DER PAPST?

Vortrag in Rheinfelden am 29. März 1998

DISPOSITION.

1. ZUR SITUATION.

2. IM KONTEXT DER UNFEHLBARKEIT DER KIRCHE.

3. DER LEHRPRIMAT DES PAPSTES IN DER GESCHICHTE.

4. WORUM GEHT ES?

5. DER UMFANG DER UNFEHLBARKEIT DER KIRCHE UND DES PAPSTES.

6. ZUSAMMENFASSUNG.

